

Von „Standard“ zu „Basis“

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) wirbelt die Tarife der Privaten Krankenversicherung durcheinander. Dies hat auch Folgen für die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten, die privat versicherte Patienten behandeln.

Ab 1. Januar 2009 sind private Versicherungsunternehmen verpflichtet, ihren Versicherten den so genannten Basistarif anzubieten. Auf Grundlage des GKV-WSG wird der neue Basistarif den bisherigen Standardtarif ersetzen und dabei – ebenso wie sein Vorgänger – sämtliche Leistungen entsprechend denen der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) abdecken. Beide Tarife – ob Standard oder Basis – ändern nichts an der Tatsache, dass zwischen dem Arzt und dem Versicherten ein privater Behandlungsvertrag auf der Grundlage der im Gesetz im Einzelnen angegebenen GOÄ-Sätze zustande kommt. Jedoch mit dem Unterschied, dass sich der Honoraranspruch des Arztes im Standardtarif direkt und ausschließlich an den Patienten richtet, während er künftig seinen Anspruch auf Leistungserstattung im Basistarif auch gegen den Versicherer selbst geltend machen kann (Versicherungsvertragsgesetz – VVG § 192 Abs. 7 vom 23. November 2007).

Weitere Änderungen, die das GKV-WSG mit sich bringt, betreffen die Vergütungshöchstsätze, die jetzt erstmals im Sozialgesetzbuch V geregelt sind und den Steigerungssatz für Leistungen bei PKV-Standardversicherten anheben. Damit wird laut der Gesetzesbegründung dem Wunsch von Ärzten und Zahnärzten nach einer angemessenen privatärztlichen Honorierung für die im brancheneinheitlichen PKV-Standardtarif versicherten ärztlichen Leistungen Rechnung getragen.

Dr. Herbert Schiller (KVB)

Förderung für die Zukunft: elektronische Vernetzung als Weg der Chancen

Viele Einschränkungen beeinträchtigen die Arbeit als Arzt oder Psychotherapeut: Vorgaben der Politik, knappe Ressourcen, einzuhaltende Verträge, drohender Gesundheitsfonds oder zunehmende Bürokratie. Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) will ihre Mitglieder bestmöglich darin unterstützen, die Chancen, die sich beispielsweise durch neue Qualitätsprogramme bieten, dennoch zu nutzen.

Vor allem will die KVB einerseits die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Teilnahme an diesen Verträgen schaffen. Andererseits will sie ihren Mitgliedern gezielt beim Einsatz und der Umsetzung der verschiedenen Neuerungen unter die Arme greifen. So unterstützt sie Ärzte und Psychotherapeuten beispielsweise im Rahmen des Förderprogramms „Online-Kommunikation“: Sie übernimmt einen Teil der Kosten, die für die technischen Grundlagen anfallen, um die Praxis sicher mit der KVB zu vernetzen.

Ein Hintergrund für diese Förderung: Elektronische Dokumentation wird der Schlüssel sein, um an verschiedenen Vertragsoptionen der Zukunft partizipieren zu können. Dazu gehören beispielsweise Selektivverträge, die integrierte Versorgung oder indikationsspezifische Behandlungspfade. Denn Voraussetzung für die Teilnahme an derartigen Verträgen ist, dass die hohe Qualität und Leistungsfähigkeit der ambulanten Medizin nachvollziehbar dokumentiert wird. Im Zeitalter der elektronischen Datenübermittlung ist die elektronische Dokumentation hierfür das Mittel der Wahl. Dennoch zögern nach wie vor viele niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten und sind noch nicht elektronisch vernetzt.

Die KVB möchte, dass alle bayerischen Ärzte und Psychotherapeuten von den aktuellen Chancen profitieren können. Um ihre Mitglieder zu unterstützen und die erste Hürde, die Finanzierung zur sicheren Vernetzung, aus dem

Weg zu räumen, fördert die Online-Initiative der KVB die Vernetzung über das KV-SafeNet bis zum 30. Juni 2008 mit 300 Euro.

Detaillierte Informationen zum Förderprogramm sind einer Teilaufgabe dieser Ausgabe des *Bayerischen Ärzteblattes* beigelegt. Sollte das Informationsblatt der KVB fehlen, können Detailinformationen auf der Homepage der KVB – www.kvb.de – in der Rubrik „Praxisinformationen“ unter dem Punkt „Förderung Online“ abgerufen werden.

Dr. Stephanie Guter (KVB)

Diabetesvereinbarung: Schulungsleistungen nach Kündigung durch AOK Bayern

Wie bereits berichtet hatte die AOK Bayern verschiedene die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten betreffenden Verträge gekündigt. Dazu gehörte auch die Diabetesvereinbarung, die zum 31. März 2008 gekündigt worden ist.

In Verhandlungen mit der AOK konnte der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) nun erreichen, dass die in der Vereinbarung geregelten Schulungsleistungen auch für AOK-Patienten, die nicht im DMP eingeschrieben sind, im zweiten Quartal des Jahres 2008 weiterhin vergütet werden. Somit

Anzeige



Prof. Dr. Niels Korte**
Marian Lamprecht*
Constanze Herr*

KORTE
RECHTSANWÄLTE

Absage durch Hochschule oder ZVS? – Klagen Sie einen Studienplatz ein!

Wir haben seit 1998 zahlreiche Mandate im Bereich Hochschulrecht erfolgreich betreut. Unsere Kanzlei* liegt direkt an der Humboldt-Universität. Prof. Dr. Niels Korte lehrt selbst an einer Berliner Hochschule.

Entfernung spielt keine Rolle – wir werden bundesweit für Sie tätig.

Achtung: Fristablauf für Wintersemester teilweise schon Mitte Juli!

* Unter den Linden 12
10117 Berlin-Mitte
** Rudower Chaussee 12
12489 Berlin-Adlershof

24-Stunden-Hotline: 030-226 79 226
www.studienplatzklagen.com
www.anwalt.info
Fax 030-266 79 661
Kanzlei@anwalt.info

bleibt für die beteiligten Ärzte bezüglich der Patientenschulungen in diesem Quartal alles wie bislang gewohnt.

Ab dem dritten Quartal 2008 gilt dann folgende Regelung:

- Es können nur noch diejenigen AOK-Patienten geschult werden, die ins DMP Diabetes Typ 1 oder Typ 2 eingeschrieben sind. Die Abrechnung der Schulungen erfolgt über den DMP-Vertrag, der in diesem Punkt inhaltsgleich mit der bisherigen Diabetesvereinbarung ist. Deshalb sind zur Schulung nur die Ärzte berechtigt, die selbst am jeweiligen DMP teilnehmen.
- Nicht in den DMP-Verträgen enthalten und somit nach derzeitigem Verhandlungsstand auch nicht abrechnungsfähig sind folgende Leistungen, die in Schwerpunktpraxen erbracht werden:
 - Die Schulung für nichtinsulinpflichtige Gestationsdiabetes (GOP 97271; in diesem Fall ist keine DMP-Teilnahme der Patientin erforderlich).
 - Bei Typ 2 Diabetikern die intensivierete Insulintherapie ICT (GOP 97268).
 - Bei Typ 2 Diabetikern das LINDA Diabetes-Selbstmanagement (GOP 97274).
 - Das Hypoglykämie-Wahrnehmungstraining BGAT (GOP 97269).

Über die künftige Honorierung dieser Leistungen laufen derzeit noch Verhandlungen zwischen der AOK Bayern und der KVB.

Den an der Diabetesvereinbarung beteiligten Ärzten wird empfohlen, alle Schulungen für Diabetiker, die nicht an dem DMP teilnehmen, noch im zweiten Quartal 2008 abzuschließen. Weitere Informationen – zum Beispiel über die Teilnahmemöglichkeit am DMP – stehen im Internet unter www.kvb.de in der Rubrik Praxisinformationen DMP bereit.

Ingrid Hirschmann (KVB)

Ausschreibung eines Vertragsarztsitzes aus Sicherstellungsgründen – Bezirksstelle Unterfranken der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) – Planungsbereich Landkreis Bad Kissingen
1 Kinder- und Jugendarzt

Bewerbungen einschließlich der notwendigen Unterlagen bitte an die KVB-Bezirksstelle Unterfranken, Hofstraße 5, 97070 Würzburg, Telefon 0931 307-317

„Ärztliche Versorgung aus einer Hand“ – Vermittlungs- und Beratungszentralen der KVB legen neue Broschüre auf

Ihr fünfjähriges Bestehen haben die Vermittlungs- und Beratungszentralen – kurz VBZ – der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) zum Anlass genommen, ihr breites Leistungsspektrum in einer attraktiven Broschüre zusammenzustellen.

Das Heft, das sich in erster Linie an die Obleute der Bereitschaftsdienstgruppen richtet, erklärt anschaulich, wie sich der ärztliche Bereitschaftsdienst in Bayern seitdem entwickelt hat: Modernste Technik, ein ausgefeiltes Sicherheitskonzept und die hohe Leistungsbereitschaft der bestens ausgebildeten Mitarbeiter sorgen für eine optimale Hilfestellung rund um die Uhr. Neben vielen statistischen Angaben finden die Leser fundierte Hintergrundinformationen zur eingesetzten Technik, zur Organisationsstruktur sowie zur personellen Zusammensetzung der Zentralen. Breiten Raum nehmen die einzelnen zusätzlichen Serviceangebote für die Anrufer ein, sei es die Koordinationsstelle Psychotherapie oder die Zentrale Stelle Mammographie, bei welcher die Anruferinnen einen persönlichen Termin zum Screening vereinbaren können.

Die Verantwortlichen der VBZ gehen in ihren Statements davon aus, dass in einem sehr be-



wegten Gesundheitsmarkt die VBZ mit Engagement und Innovation ihren Beitrag zum Nutzen und Vorteil der Patientenversorgung auch in Zukunft leisten werden können.

Die Broschüre ist eingestellt unter www.kvb.de im Mitgliederbereich in der Rubrik Praxisinformationen/Bereitschaftsdienst und kann bestellt werden unter presse@kvb.de.

Markus Kreikle (KVB)

| | | | | | | | | | | | | |
|----|----|---|----|----|---|----|----|----|---|----|----|---|
| 1 | M | A | L | 3 | P | U | P | 7 | E | 8 | | |
| 9 | A | L | 10 | L | U | T | E | I | N | H | | |
| 11 | L | 1 | A | S | S | A | 12 | H | A | 13 | H | O |
| 14 | A | H | 15 | S | A | 16 | N | I | L | I | 17 | N |
| 18 | 19 | R | A | M | I | O | S | L | E | 20 | 21 | R |
| 22 | 23 | I | B | E | H | N | 24 | T | A | M | 25 | M |
| 26 | A | N | O | 27 | I | N | A | 28 | H | A | 29 | O |
| 30 | 31 | K | O | M | L | E | N | 32 | Z | H | 33 | L |
| 34 | 35 | A | N | A | L | 36 | N | 37 | Z | O | 38 | E |

Auflösung des Kreuzworträtsels aus Heft 5/2008, Seite 335. Das Lösungswort lautet: **Aerztstreik**.